

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 21.04.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.15	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilung über die Anschaffung zwei neuer Fahrzeuge für die Klärwerkkolonne		Datum: 30.04.2020
Vorlage-Nr: VO/0088/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	19.05.2020	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (WBUV)	

Sachverhalt:

Für die Klärwerkkolonne sollen zwei in die Jahre gekommene Fahrzeuge ersetzt werden:

a) Ersatzanschaffung eines neuen Werkstattwagens

Für die Ausführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten an den städtischen Abwasseranlagen dient der Klärwerkskolonne ein 13 Jahre alter Mercedes-Benz Kastenwagen mit einer Laufleistung von ca. 200.000 km. Aufgrund von starkem Verschleiß ist eine Neuanschaffung unausweichlich.

Für das anstehende Ausschreibungsverfahren wurde erwogen inwieweit die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs für die in Betracht kommenden Aufgaben mit diesem Fahrzeug als sinnvoll erscheint. Da das Fahrzeug unter anderem für Notfalleinsätze an Pumpstationen genutzt wird, darf es im Einsatzfall nicht zu unnötigen Verzögerungen kommen. Dieser Fall wäre aber gegeben, wenn sich das Elektrofahrzeug während dieser Zeit im Ladezyklus befindet. Ein Dieselfahrzeug kann schnell nachgetankt werden und für einen Einsatz bereit stehen. Im schlimmsten Fall würde eine unnötige Verzögerung des Einsatzes eine Gewässerverunreinigung nach sich ziehen. Aufgrund dieser Tatsache wurde entschieden für den Ersatz des derzeitigen Werkzeugwagens wieder ein Dieselfahrzeug auszuschreiben.

b) Ersatzanschaffung eines neuen Überführungswagens

Für den Transport des Betriebspersonals von der Kläranlage Wegberg (Ort des Dienstbeginns) zur Kläranlage Dalheim diente bis Ende 2019 ein Peugeot, Baujahr 1999 mit einer Laufleistung von ca. 360.000 km. Aufgrund erheblicher Mängel und inzwischen fehlender TÜV-Zulassung wurde dieses Fahrzeug inzwischen außer Betrieb genommen. Für die Neuanschaffung wurde auch hier geprüft, ob ein Elektrofahrzeug in Betracht gezogen werden könnte. Da das Fahrzeug nur für kurze Wegstrecken genutzt wird, erscheint ein Elektrofahrzeug für die Verwaltung als sinnvoll. Nach erfolgter Ausschreibung soll ein Förderantrag nach progres.nrw „Programmbereich Emissionsarme Mobilität“ gestellt werden. Hier beträgt die Förderquote 40 % der Ausgaben der Anschaffung bis zu einer maximalen Förderhöhe von 30.000 €.

Kosten und Finanzierung:

Auf dem Investivkonto 110301B012 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Thies	TB	Gez. Vieth	Kämmerin
Gez. Gaspers	FBL 302		
Gez. Reimann	FB 302		